



**msrt**  
Musikschule  
Reutlingen  
Gut gestimmt!

## **Aktuelle Corona – Auflagen, Stand 17. November 2021**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

seit Mittwoch, 17.11. gilt in Baden Württemberg die Corona-Alarmstufe.

**Für alle Personen gilt beim Betreten der Musikschulgebäude eine 2G-Nachweispflicht außer für Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen und dort an regelmäßigen Antigentests teilnehmen.**

**Der 2G-Nachweis muss vor dem Unterricht gegenüber der jeweiligen Lehrkraft erbracht werden.**

Von dieser 2G-Nachweispflicht ausgenommen sind Schwangere und Stillende sowie Personen bis einschließlich 17 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen, sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.

Diese Personen, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind, müssen weiterhin nur einen aktuellen Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltests vorlegen.

Weiterhin besteht im Unterricht (außer Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht) Maskenpflicht für alle Schüler\*innen ab 6 Jahren.

Im Gesangs- und Blasinstrumentenunterricht besteht ein Mindestabstand von 2 m.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Die Musikschule Reutlingen